



WEIDINGER · THIELE · WENNINGER

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

5. Ergänzung

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Maßnahmen für Unternehmen

zu 2.) Steuerliche Entlastungen für Unternehmen und Arbeitnehmer

Gemäß einer Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. April 2020 können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten branchenunabhängig Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren. Diese Regelung wurde auf Bundesebene getroffen.

Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleichterungen bleiben hiervon unberührt. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten.

Daneben hat das bayerische Kabinett einen **Corona-Pflegebonus** in Höhe von bis zu 500 Euro beschlossen. Diese einmalige finanzielle Zuwendung bekommen Pflegekräfte in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen und ambulanten Pflegediensten sowie Notfallsanitäter und Rettungsassistenten.

Wer regelmäßig mehr als 25 Stunden pro Woche arbeitet, erhält 500 Euro. Berechtigte, die regelmäßig 25 Stunden pro Woche oder weniger arbeiten, erhalten 300 Euro. Dies ist entsprechend von der Arbeitgeberseite zu bestätigen. Der Antrag kann beim Bayerischen Landesamt für Pflege gestellt werden.

Gez.

Jörg Weidinger
WP/StB

Ulrich Thiele
StB

Dr. Robert Wenninger
RA/StB